

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2015/015

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Buß / 604-203

Datum: 30.01.2015

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Außerordentliche gemeinsame Sitzung Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus und Ausschuss Jugend, Familie und Soziales	17.02.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	17.02.2015	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	03.03.2015	öffentlich

I. Nachtragshaushalt 2015

Beschlussvorschlag:

Der I. Nachtragshaushalt inklusive I. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2015 sowie das Investitionsprogramm 2015 bis 2018 werden in vorgelegter Form beschlossen.

Sachverhalt:

In diesem Jahr müssen wir sehr früh einen Nachtragshaushaltsplan vorlegen. Grund hierfür sind die gemeindlichen Aufwendungen für die Flüchtlingsunterbringung. Inhaltlich verweisen wir zum Thema Flüchtlingsunterbringung auf die Vorlage BV/2015/020. Wir hatten im Rahmen der Haushaltsberatungen bereits darauf hingewiesen, dass mit dem sprunghaften Anstieg der Flüchtlingszahlen auch zusätzliche Ausgaben in erheblichem Ausmaß auf unseren Haushalt zukommen dürften. Zum damaligen Zeitpunkt war es aber noch nicht möglich, einigermaßen belastbare Prognosen über die Haushaltsauswirkungen abzugeben. Daher wurde die Thematik in den Haushaltsberatungen zurückgestellt.

Der vorliegende Nachtragsentwurf markiert einen Zwischenschritt. Die Gemeinde hat vorläufige Zahlen über die Zuweisungen in diesem Jahr erhalten, gleichzeitig sind die Verhandlungen über den Ankauf bzw. die Anmietung von geeigneten Objekten soweit gediehen, dass dem Rat erste Beschlüsse vorgelegt werden können, mit denen ein Teil der Flüchtlinge untergebracht werden kann. Dies ist in der Vorlage für den VA (BV/2015/012) dargestellt.

Für die Umsetzung dieser ersten Beschlüsse ist der Erlass eines Nachtragshaushaltes erforderlich. In dem Nachtragshaushalt wollen wir aber nicht nur diese ersten konkreten Maßnahmen abbilden, sondern die Haushaltsmittel für die gesamten Unterbringungspflichten aufgrund der vorliegenden Aufnahmequote zur Verfügung stellen. Hierbei sind wir davon ausgegangen, dass wir teilweise weitere Objekte anmieten (was im Ergebnishaushalt abgebildet wird), aber auch einen Teil der Flüchtlinge in noch zu kaufenden Wohncontainern unterbringen (wofür Mittel im investiven Finanzhaushalt einzustellen sind). Hier kann es noch zu anderen Lösungen kommen, wodurch die Mittel ggf. durch überplanmäßige Ausgaben umgeschichtet werden müssen. Mit dem Nachtragsentwurf stellen wir aber zunächst einmal einen Handlungsrahmen für die Verwaltung her und stellen die entsprechenden Mittel zumindest in Summe zur Verfügung.

Alle im Nachtragshaushalt enthaltenen Positionen stehen im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung. Alle übrigen Haushaltspositionen bleiben unverändert.

Ergebnishaushalt

Nutzungsentgelte Mehrparteienhäuser

Bei dieser Position werden alle erwarteten Nutzungsentgelte für die künftig zu kaufenden oder anzumietenden Objekte zusammengefasst. Zeitpunkt und Ausmaß der von uns unterzubringenden Flüchtlingen ist uns aber noch nicht bekannt und damit auch nicht die Höhe der zu erwartenden Erträge.

Sachleistungen für Erstaussstattungen

Unter den Sachleistungen für Erstaussstattung wird die Ausstattung der ausländischen Flüchtlinge mit Hausrat, Mobiliar usw. gesehen. Die Kosten wurden bisher im Einzelfall über das Sozialhilfeprogramm Comp.ASS mit dem Landkreis Ammerland abgerechnet. Bei der Ausstattung der größeren Wohneinheiten kommt eine Einzelabrechnung nicht mehr in Betracht, so dass eine Gesamtabrechnung für eine Wohneinheit vorgenommen wird. Die Ausgaben werden weiterhin im vollen Umfang vom Landkreis im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) erstattet.

Kosten Unterkunft Am Dooracker 56

Es handelt sich um die Kosten einer bereits angemieteten kleineren Unterkunft. Diese werden in voller Höhe vom Landkreis erstattet.

Bewirtschaftungskosten Mehrparteienunterkünfte

Die Bewirtschaftungskosten für die in der Vorlage BV/2015/012 genannten Unterkünfte und weitere noch zur Verfügung zu stellende Unterkünfte werden in dieser Position zusammengefasst. Es handelt sich naturgemäß um eine sehr pauschale Kostenschätzung.

Miete Mehrparteienunterkünfte

Die Miete für das Objekt in Specken und eventuelle weitere Mietobjekte sind hier veranschlagt.

Personalkosten Flüchtlingsunterbringung

Das große Ausmaß der Flüchtlinge bringt u.E. die Notwendigkeit mit sich, für die Betreuung auch zusätzliches Personal zur Verfügung zu stellen. Eine Kostenerstattung für diese Aufwendungen muss noch mit dem Landkreis verhandelt werden.

Sprachförderung Asyl, Kurs Integrationslotsen und Aufwandserstattung Ehrenamt

Bei diesen Ansätzen handelt es sich um die Kosten für die geplanten Deutschkurse (Kostenteilung Landkreis/Gemeinden) und den Aufwendungen für die Integration der ausländischen Flüchtlinge. Neben den Kosten für die Ausbildung der Integrationslotsen ist auch die Erstattung von Aufwendungen für ehrenamtliche Helfer aufgeführt.

Bauliche Unterhaltung Obdachlosenunterkünfte

Hier sind die Kosten für den Umbau des Objektes in Specken und eventuelle weitere Maßnahmen an gemieteten Objekten veranschlagt.

Investiver Finanzhaushalt

Hier sind die Kosten für den Ankauf des Objektes in Aschhausen (inkl. Vertragsnebenkosten) und für den eventuell notwendigen Ankauf und die Aufstellung von Wohncontainern veranschlagt.

Auswirkung auf den Gesamthaushalt

Der Überschuss im Ergebnishaushalt sinkt gegenüber dem Ursprungshaushalt um 122.000 € auf 2.474.300 €. Das Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit sinkt um 84.500 € auf 3.763.200 €.

Das Saldo aus Investitionstätigkeit verschlechtert sich um 1.040.000 €. Insgesamt werden im Finanzhaushalt zusätzliche Darlehen in Höhe von 1.124.500 € benötigt. Die Kreditermächtigung steigt damit auf 2.275.800 €, der Haushalt weist keine Entschuldung mehr aus, sondern eine Neuverschuldung in Höhe 369.600 €. Bei der konkreten Aufnahme der Darlehen berücksichtigen wir aber natürlich auch die vorhandenen liquiden Mittel. Wir sind daher zuversichtlich, im Haushaltsvollzug eine Neuverschuldung vermeiden zu können.

Externe Anlagen:

1. Änderungen zum Haushalt 2015
2. Nachtrag 2015
3. Investitionsprogramm 2015 bis 2018
4. I. Nachtragshaushaltssatzung